E-Mail der KIK-Fraktion vom 10.05.2017, noch Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2017/108

KOMMUNALE INITIATIVE KITZINGEN
KD. Christof
info@kik2008.de
http://www.kik-kitzingen.de

Hallo Herr Hartner!
Mit gutem Willen ließen sich aus den Zeilen des Antrages Nr. 171 doch die beantragten Positionen ablesen.
Es wird den Problemstellungen nicht gerecht, alles auf ein Ja oder Nein zu reduzieren. Solche Anträge sollen dazu beitragen, dass solche Dauerbrenner endlich einer soliden Lösung zugeführt werden. Dazu sind alternative Vorstellungen im Rahmen einer Diskussion im Gremium notwendig, die konstruktiv dazu beitragen die Umstände z.B. auch im Notwohngebiet einer zukunftsweisenden Lösung, unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften, zuzuführen.
Es geht also nicht nur darum z.B. dem Antrag auf Abriss des Notwohngebietes einfach zuzustimmen oder diesen abzulehnen. Und dann?? Problem für Verwaltung und Stadtrat gelöst und der KIK-Antrag ist endlich vom Stadtratstisch??
Wer Politik nach diesem Muster betreibt, bewegt sich zwar im Rahmen der GeschO und der GO, aber der Stadtrat wird damit den zu lösenden Problemen nicht gerecht. Denn dahinter stehen Bürger und Menschen, die auf Hilfe durch die Gemeinschaft angewiesen sind, selbst wenn in diesen Fällen teilweise Eigenverschulden nicht ausgeschlossen werden kann. Dennoch ist es unsere Pflicht als Kommune eine ausgleichende und humane Sozialpolitik zu betreiben, die sich von derartigen Fällen nicht abwendet, sondern aktive Abhilfe bereitstellt. Solche Anträge sollen u.a. dazu beitragen das Stadtratsgremium zu animieren sich mit den Rahmenbedingungen im und um das Notwohngebiet auseinanderzusetzen, um die lange überfällige Fortschreibung der Kitzinger Sozialpolitik einzuläuten, um dann die im Rahmen einer lebhaften Diskussion erarbeiteten Handlungsziele auch umzusetzen.

Da die Sache per se wichtig ist sowie gleichzeitig enorme gesellschaftliche Auswirkungen zeitigt und ich davon ausgehe, dass Ihnen als Leiter des Hauptamtes die brisante Problematik Notwohngebiet gar wohl gegenwärtig ist, will ich Ihnen die einzelnen Antragspunkte nochmals einzeln aufführen:

Der Stadtrat möge sich mit der Thematik >Notwohngebiet< intensiv befassen und beschließen:

01 Die Rahmenbedingungen für die Obdachlosenarbeit und die Wohnraumversorgung von Wohnungslosen werden in der Stadt Kitzingen grundlegend verbessert und mittelfristig (innerhalb von 5 Jahren) umgesetzt sowie durch einen zielorientierten Umgang mit der Problematik ersetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel für diese Maßnahmen sind in den Haushalt einzustellen. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Prävention von Wohnungslosigkeit und die menschenwürdige Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen.

02 Erstellung einer konkreten Analyse der bisherigen Kitzinger Obdachlosenarbeit sowie der Versorgung von Wohnungslosen mit Wohnraum, um den tatsächlichen Bedarf festzustellen und die aktuelle Situation zu erkennen.

03 Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Obdachlosen- und Wohnungslosenarbeit durch externe Experten in Kooperation mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat.

04 Entmietung und Räumung des Notwohngebietes innerhalb von 3 Jahren

05 Abriss der Notwohngebäude in der Egerländer Straße bis 2021

06 Zeitgleiche Erstellung von einer Obdachlosenunterkunft sowie von bedarfsgerechtem Wohnraum für Wohnungslose in preiswerter Holzbauweise bis 2019.

Mit freundlichem Gruß
KD Christof

PS Es wäre sicherlich auch eine gangbare Möglichkeit bei auftauchenden Fragen oder anderen Problemen sich mit dem Antragsteller einmal mündlich kurz zu schließen, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen und unnötige Schreibtischarbeiten zu vermeiden.

Sehr geehrter Herr Christof,

Ihren Antrag 171-5-2017 haben wir in der heutigen AL-Besprechung kurz andiskutiert, scheiterten aber bei der konkreten Weiterverfügung des Antrages daran, dass nicht klar wird, **worüber** der SR aus Sicht des Antragstellers zu entscheiden habe. Dies wird beim besten Willen nicht deutlich.

Bitte formulieren Sie also einen konkret **mit JA/NEIN zu beantwortenden Antragswortlaut**, damit der SR darüber auch abstimmen kann. Dies kann ein einziger Satz, jedoch auch mehrere aufeinander abgestimmte und getrennt abzustimmende (Einzel-) Anträge sein –vielen DANK !

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Hartner
Leiter des Hauptamtes